

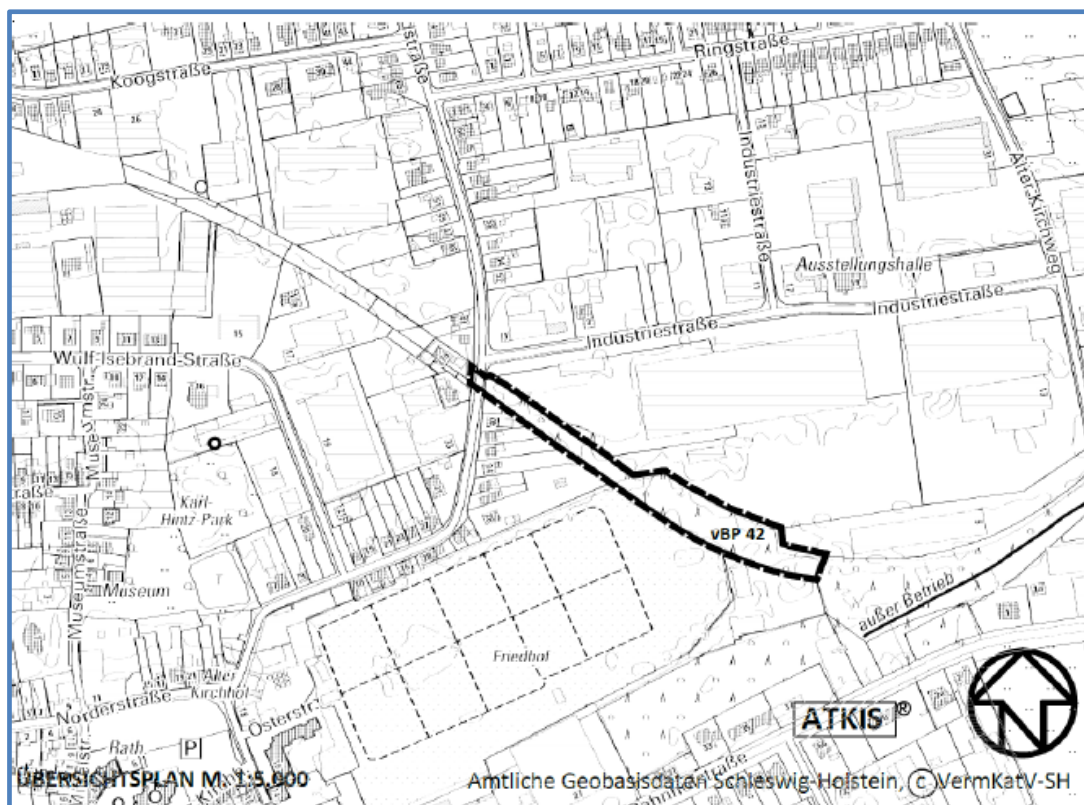
Bekanntmachung Nr.109 / 2024 des Amtes Marne-Nordsee für die Stadt Marne

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Marne für das Gebiet „Grundstück Alter Kirchhof 9, östlich des Friedhofes, südlich des Gewerbegrundstückes Industriestraße 2, westlich des Gartenmarktes und im östlichen Anschluss an die Feldstraße" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Marne in der Sitzung am 20.06.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Marne für das Gebiet „Grundstück Alter Kirchhof 9, östlich des Friedhofes, südlich des Gewerbegrundstückes Industriestraße 2, westlich des Gartenmarktes und im östlichen Anschluss an die Feldstraße" und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Marne wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **01.08.2024** bis **05.09.2024** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/. Zudem sind die Unterlagen unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein, www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Mit der Planung wird folgendes Planungsziel verfolgt: Festsetzung eines Gewerbegebiets

Das Gebiet ist im Lageplan schwarz umrandet dargestellt.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Stadt Marne
- (2) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Marne
- (3) Untersuchung der Niederschlagswassersituation des Stadtquartiers, Fachbüro Bornholdt, Albersdorf
- (4) die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

- Archäologisches Landesamt S.-H. (zu archäologischen Kulturdenkmälern),
- Landesamt für Denkmalpflege S.-H. zum Kulturdenkmal „Friedhof“ („Pastoratsgarten“), direkt angrenzend, und „Friedhofskapelle“, Pastoratsgarten,
- Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände (Verweis auf Standard der Umweltprüfung),
- Kreis Dithmarschen (Verweis auf wasserrechtliche Anforderung zum Umgang mit Regenwasser, Vernässung der umgebenen Flächen, diffuses Vorflutersystem, Nachweis eines Entwässerungskonzeptes, Belastung durch ehemalige Industriebahntrasse, Bodenschutzklausel, Ruderalfläche, Amphibienvorkommen, Störung von Fledermäusen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung),
- Wasserverband Süderdithmarschen (Ableitung Oberflächenwasser, Vernässung der umgebenen Flächen, diffuses Vorflutersystem, Nachweis eines Entwässerungskonzeptes) und
- private Stellungnahme zur Ableitung von Oberflächenwasser.

Wesentliche Auswirkungen bestehen für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima und das Landschaftsbild (= Ortsbild) sowie Kultur und sonstige Sachgüter.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de oder direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Marne deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Einsichtnahme in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.“¹

Marne, 22.07.2024

Stadt Marne
Der Bürgermeister
In Vertretung
stellv. Bürgermeister
gez. Henning Sponbiel

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe
